

# Merkblatt für Studierende im PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies

## Allgemeines

- Das PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies hat eine Regelstudien-  
dauer von **6 Semestern** und umfasst **180 CP**. Davon entfallen 142 CP auf die  
Abfassung der **Dissertation**, 32 CP auf die Absolvierung eines im Rahmen der  
Dissertationsvereinbarung vorzuschreibenden **Curriculums** und 6 CP auf die  
**kommissionelle Abschlussprüfung**, in der eine öffentliche Präsentation der  
Dissertation (Defensio) erfolgt.
- **Absolvent/inn/en theologischer Vorstudien** (§ 2 Abs. 2 StPI PhD) können – bei  
Vorliegen der weiteren Voraussetzungen – direkt in das PhD-Doktoratsstudium Ad-  
vanced Theological Studies einsteigen. Von **Absolvent/inn/en nicht-theologischer  
Vorstudien** (§ 2 Abs. 3 StPI PhD) ist ein Aufbau-Curriculum im Ausmaß von 30 CP  
zu absolvieren.
- Das PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies kann gemäß der in § 4  
StPO FTh festgelegten Struktur in folgenden Fachbereichen (**Pflichtmodul I:  
Forschungsfeld der Dissertation**) absolviert werden: Bibelwissenschaft des Alten  
und Neuen Testaments; Fundamentaltheologie; Dogmatik; Katechetik, Religions-  
pädagogik und Pädagogik; Kirchengeschichte; Patrologie; Kirchenrecht; Liturgie-  
wissenschaft und Sakramententheologie; Moraltheologie; Pastoraltheologie; Christ-  
liche Sozialwissenschaften; Philosophie. Daneben ist ein **Pflichtmodul II: Kom-  
petenzen in einem weiteren Bereich der Theologie**, sowie ein **Pflichtmodul III:  
Kompetenzen im Bereich „Hochschuldidaktik, Wissenschaftstransfer und  
Forschungsmanagement“** zu absolvieren.

## Bei der Zulassung

- Bei der **Inskription** sind folgende Unterlagen erforderlich: Geburtsurkunde;  
Reisepass / Staatsbürgerschaftsnachweis; Polizeiliches Führungszeugnis (nicht  
älter als 6 Monate); Diplom-/Masterzeugnis des vorausgehenden Diplom-/Master-  
studiums; ggf. Nachweis über ausreichende Kenntnis der lateinischen, griechischen  
und hebräischen Sprache; Dekret über die Studienzulassung (ggf. unter Vor-  
schreibung von Auflagen); Einzahlung des Studienbeitrages und des ÖH-Beitrages.
- Zudem ist die **schriftliche Bereitschaftserklärung zur Übernahme der Betreu-  
ung** durch eine berechtigte Lehrperson der KU Linz vorzulegen (siehe *Formblatt*).

## Genehmigung des PhD-Doktoratsstudiums durch den Promotionsausschuss

- Nach erfolgter Zulassung, jedoch jedenfalls innerhalb des ersten Studienjahres ist  
das **Dissertationsvorhaben dem Promotionsausschuss zu präsentieren**.
- Dazu ist ein **schriftliches Exposé** vorzulegen, in dem das Thema und die  
gestellte(n) Forschungsfrage(n) dargestellt werden, aus dem hervorgeht, dass  
er/sie die Bearbeitung auf der Höhe des fachlichen Diskussionsstands und unter  
Einbeziehung der relevanten Literatur durchführen wird können und das einen  
Zeitplan der Durchführung enthält. Vgl. dazu die *Richtlinie zur Erstellung eines  
Dissertationsexposés*.

- Nach der **Genehmigung des Dissertationsvorhabens** durch den Promotionsausschusses ist die Studienzulassung abgeschlossen und die Betreuungsperson und der/die Dissertant/in schließen eine **Dissertationsvereinbarung**.
- Die **Dissertationsvereinbarung** nennt das Thema der Dissertation, das vorgeschriebene Curriculum sowie die im Rahmen des Curriculums zu erbringenden Leistungsnachweise, einen detaillierteren Zeitplan, Eckdaten zur Betreuung und enthält eine Verpflichtungserklärung des Dissertanten/der Dissertantin zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Vgl. dazu das *Formular für die Dissertationsvereinbarung*.
- Die **Dissertationsvereinbarung muss regelmäßig** (mindestens aber jährlich) in Absprache mit dem/der Betreuer/in **aktualisiert** und dem Studiendekanat zur Kenntnis gebracht **werden**.

## Dissertation

- Durch die Dissertation hat der/die Dissertant/in den Nachweis zu erbringen, dass er/sie die Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Probleme erworben und einen Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaft im gewählten Themenfeld geleistet hat.
- **Umfang und Richtlinien zur formalen Gestaltung** können in der Dissertationsvereinbarung festgehalten werden.
- Die **fertiggestellte Dissertation** ist in **drei fest gebundenen Exemplaren** (+ elektronisch gespeicherte Version) beim Rektorat einzureichen. Zwei davon gehen an die Gutachter/innen, eines ist im Rektorat für das Approbationsverfahren bereitzuhalten.
- Die Dissertation wird durch **zwei** unabhängig voneinander zu erstellende **Gutachten** bewertet. Eines der beiden Gutachten erstellt der/die Betreuer/in.
- **6 Monate nach Einreichung** der Dissertation müssen die Gutachten vorliegen. Wird von beiden Gutachten die Dissertation positiv benotet ist sie approbiert.
- Die **approbierte Dissertation** ist vor der Zulassung zur Abschlussprüfung in **vier fest gebundenen Exemplaren** (+ elektronisch gespeicherte Version) im Rektorat zur Veröffentlichung abzuliefern.
- Auf der **Homepage** der KU Linz ist ein **Abstract** (deutsch und englisch) im Ausmaß von ca. einer Textseite **zu veröffentlichen**.

## Defensio

- Wurden alle im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen positiv erbracht und die Dissertation approbiert, erfolgt die **Abschlussprüfung in Form einer öffentlichen Präsentation und Verteidigung der Dissertation, der Defensio**.
- Der **Termin** für die Abschlussprüfung wird frühestens **vier Wochen nach der Approbation** der Dissertation festgesetzt.
- Die Defensio dauert max. 100 Minuten und besteht aus der **Präsentation** der Inhalte und Ergebnisse der Dissertation durch den Dissertanten/die Dissertantin (ca. 40 Minuten), den **Rückfragen** durch die Kommissionsmitglieder (ca. 30 Minuten) sowie einer **öffentlichen Diskussion** der Dissertation mit Fragerecht aller Anwesenden (ca. 20 Minuten).
- Nach bestandener Defensio wird ein Gesamtzeugnis des PhD-Doktoratsstudiums ausgestellt.